

Gerätepreise

Gültig ab 1. Februar 2026 (bis auf Widerruf)

Telefonische Bestellungen unter: 0316/ 29 12 63

Preise, zuzüglich gesetzl. MWST. für Lieferungen ab Werk

GERÄTE	TYPE	EIG. GEWICHT	SCHAUFEL / LÖFFELINHALT	€ / STD
Lader				
Radlader	CAT 966 H	20,0 t	3,5 m ³	148,50
Raupen				
Laderaupe	CAT 963	18,0 t	2,3 m ³	143,00
Bagger				
Raupenbagger	CAT 323	22,80 t	1,4 m ³	116,60
mit Sortiergreifer	VRG 30	2,10 t	0,8 m	175,00
mit Knepper	HM 720 CS	1,20 t		227,40
mit Betonschere	VTC 40	2,50 t		227,40
Raupenbagger	CAT 320	21,80 t	1,5 m ³	116,60
mit Sortiergreifer	VRG 30	2,10 t	0,8 m	175,00
mit Knepper	HM 1000	1,70 t		227,40
mit Betonschere	VTC 40	2,50 t		227,40
Raupenbagger	CAT 314	16,0 t	1 m ³	107,30
mit Sortiergreifer		2,10 t		151,60
mit Knepper	HM 1000	0,73 t		163,20
Walze				
Handwalze	Case W 100	1,0 t	0,9 m	91,00
Tandemwalze	Case 752	8,5 t	2,0 m	113,10
An- und Abtransport des Gerätes mindestens				385,00

Die oben angeführten Gerätepreise sind nur für eigene Geräte und für Tageseinsätze im Raum Graz gültig!

Für längerfristige Einsätze ersuchen wir um eine gesonderte Anfrage!

Die Preise verstehen sich ab Werk, laut umseitiger Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Absperrungen und Absicherungen für die gesamte Baustelle werden von Ihrer Firma durchgeführt. Händische Arbeiten, Trennungen von Nachbargebäuden und Unterfangen zu Nachbargebäuden, das Absichern der Kanäle und das Aufhängen von Leitungen und Verrohrungen, Arbeiten mittels Kleingeräten werden von uns nicht durchgeführt und sind auch nicht in den Preisen einkalkuliert.

Wasserhaltungen, Pölzungen, Schrämm- und händische Arbeiten, Sprengungen und ähnliche Spezialarbeiten können von uns nicht durchgeführt werden und sind auch in den Preisen nicht einkalkuliert.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den umseitig genannten Preisen Entsorgungsgebühren für kontaminiertes Material, für Sondermüll sowie jede Art von Müllentsorgung und der Altlasten-Sanierungsbeitrag nicht einkalkuliert sind.

Die Beibringung erforderlicher Genehmigungen und die Reinhaltung der Zufahrts- und Abfahrtswege obliegt dem Auftraggeber.

Unsere Arbeiten werden ausschließlich nach Ihrer Angabe oder nach Angabe Ihres Bauleiters/Poliers/Beauftragten und auf deren Verantwortung durchgeführt.

Für sämtliche Beschädigungen von Wasserleitungs-, Kanal-, Post-, E-Kabel und dergleichen, haftet daher ausschließlich der Auftraggeber.

Aus diesen Gründen können keinerlei Schadenersatzansprüche, welcher Art auch immer, an uns gestellt werden, und Sie verpflichten sich, uns gegenüber Dritte schad- und klaglos zu halten.

Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt durch obige Personen die endgültige Abnahme der durchgeführten Arbeiten und Leistungen.

Zur Verrechnung kommen die Arbeiten und Leistungen nach tatsächlichem und gemeinsamen Aufmaß, oder lt. Stunden des Lieferscheins oder in Pauschale.

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.